

## Interpellation 235

Eingang Stadtkanzlei: 13. September 2018

### Lieber später in die 1. Klasse – auch in der Stadt Luzern?

Die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) hat festgestellt, dass sich die Zahl der Lernenden, die bei der Einschulung zurückgestellt werden oder ein Kindergartenjahr wiederholen, von Kanton zu Kanton deutlich unterscheidet. Im Kanton Luzern wurde die höchste Quote an Lernenden mit «verzögertem Schulbesuch» registriert: 38 Prozent aller Kinder werden zu spät eingeschult. Diese Kinder treten erst nach Vollendung des sechsten Lebensjahrs bis am 31. Juli im August in die erste Klasse ein. Der hohe Prozentsatz überrascht vor allem, wenn man ihn mit anderen Kantonen vergleicht: In Basel-Stadt beispielsweise liegt er bei nicht einmal zwei Prozent.<sup>1</sup> Charles Vincent, Leiter der Dienststelle Volksschulbildung beim Kanton Luzern, sieht die Erklärung für das hohe Eintrittsalter in die erste Primarschulklasse im Kanton Luzern darin begründet, dass viele Kinder erst im obligatorischen Jahr in den Kindergarten eintreten und diesen dann doch zwei Jahre besuchen.<sup>2</sup>

Ein verspäteter Schuleintritt kann durchaus sinnvoll sein, beispielsweise bei bedeutsamen körperlichen, geistigen, sozialen, emotionalen oder sprachlichen Entwicklungsrückständen des Kindes. Gemäss SKBF liegt der späte Schuleintritt aber in vielen Fällen darin begründet, dass – insbesondere gut ausgebildete – Eltern ihren Kindern mit einer Rückstellung handfeste Vorteile verschaffen möchten. Wenn ein Kind ein Jahr zurückgestellt wird, kann der Altersunterschied zwischen dem ältesten und dem jüngsten Kind in einer Klasse zwei Jahre betragen. Der Altersunterschied kann, so führt die SKBF weiter aus, bei Promotionsentscheiden – beispielsweise nach der sechsten Klasse, wo entschieden wird, wer ins Gymnasium und wer in die Sekundarschule kommt – entscheidender sein als beispielsweise die Intelligenz der Lernenden.

Der Stadtrat wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch ist der Anteil der Kinder in der Stadt Luzern, die das freiwillige und das obligatorische Kindergartenjahr besuchen?
2. Wie hoch ist der Anteil der Kinder in der Stadt Luzern, die ausschliesslich das obligatorische Kindergartenjahr besuchen?

---

<sup>1</sup> Quelle: Bildungsbericht der Schweiz 2018, SKBF.

<sup>2</sup> Quelle: «Lieber später in die 1. Klasse», Artikel im Tages Anzeiger vom 26.8.2018.

3. Wie hoch ist der Anteil an Lernenden mit «verzögertem Schuleintritt» in der Stadt Luzern, also an Lernenden, die nach dem obligatorischen Kindergartenjahr den Kindergarten noch ein weiteres Jahr besuchen?
4. Wie hat sich der Anteil an «zu spät» in die erste Klasse eintretenden Kindern in den letzten fünf Jahren entwickelt?
5. Wie viele Rückstellungsgesuche von Eltern und Erziehungsberechtigten gehen in der Stadt Luzern pro Jahr ein?
6. Welche Anforderungen müssen Rückstellungsgesuche erfüllen (formal, materiell)?<sup>3</sup>
7. Hat die Anzahl Rückstellungsgesuche in den vergangenen Jahren zugenommen in der Stadt Luzern?
8. Wer entscheidet in der Stadt Luzern gestützt auf welche Kriterien über Rückstellungsgesuche?
9. Welche Haltung hat der Stadtrat gegenüber «verzögerten Schuleintritten»?
10. Welche Massnahmen ergreift der Stadtrat bislang, um «verzögerte Schuleintritte» zu verhindern bzw. «verzögerten Schuleintritten» vorzubeugen? Gedenkt er, in Zukunft weitere Massnahmen zu ergreifen? Wenn ja, welche?

Noëlle Bucher, Christian Hochstrasser und Christov Rolla  
namens der G/JG-Fraktion

---

<sup>3</sup> Gemäss der kantonalen Dienststelle Volksschulbildung können Eltern nicht schulfähige Kinder nach einem Gespräch mit der Schulleitung um höchstens ein Jahr zurückstellen. Die Eltern und die Lehrpersonen entscheiden gemeinsam über den Eintritt in die Primarschule. Bei Uneinigkeit trifft die Schulleitung diesen Entscheid.